



Gemeindliche Einrichtungen weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gelten bis auf weiteres folgende Regelungen:

Rathaus

Die Gemeindeverwaltung bleibt bis auf weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. In Fällen, in denen ein persönliches Erscheinen notwendig ist, wird um die Vereinbarung eines Termins gebeten. Gerne stehen wir Ihnen per Telefon (07644 9111-0) oder E-Mail (info@malterdingen.de) zur Verfügung. Die direkten Kontaktdaten der Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage www.malterdingen.de und im Mitteilungsblatt.

Grundschule

Die Schule wird weiterhin geschlossen bleiben. An regulären Schultagen wird von 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr eine Notbetreuung angeboten. Diese kann bei Bedarf bei der Schulleitung angemeldet werden. Für Kinder, die zur Notbetreuung angemeldet sind, findet eine Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung statt. Auch hierfür ist eine vorherige Anmeldung bei den Betreuungskräften erforderlich.

Kindergärten und -krippen bieten ebenfalls eine Notbetreuung an.

Gemeindebücherei, Teenie-Café und Jugendraum

Die Gemeindebücherei, das Teenie-Café sowie der Jugendraum im Rathaus bleiben weiterhin geschlossen. Die Bücherei hat einen Lieferservice eingeführt: bis Dienstag- bzw. Freitagvormittag bestellte Medien werden zu den Zeiten, an denen die Bücherei üblicherweise geöffnet ist, nach telefonischer Rücksprache an die Haustür gebracht.

Turnhalle und Aula der Grundschule

Die Turnhalle und die Aula der Grundschule Malterdingen bleiben weiterhin für jeglichen Trainingsbetrieb geschlossen. Dies gilt auch für sonstige Veranstaltungen (Vorträge, Versammlungen, Kurse) von Vereinen und Gruppen.

Wir bedauern die Einschränkungen unserer Angebote, sehen diese aber auf Grund der aktuellen Gefährdungslage als notwendig und folgen insoweit den Vorgaben des Landes. Über weitere Entwicklungen werden wir Sie informieren.

Bleiben Sie gesund

Hartwig Bußhardt, Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Gemäß Grundsteuergesetz Baden-Württemberg wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2020 an die Gemeindekasse Malterdingen zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer für das Jahr 2021 ist zu den im zuletzt zugeschickten Grundsteuerbescheid oder Grundsteueränderungsbescheid im Feld „Raten – Vorjahr“, angegebenen Fälligkeitszeitpunkten (15.02. / 15.05./15.08. und 15.11.) oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde (der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Jahres gestellt werden) zum 01.07.2021 zu zahlen.

Gegen die durch die öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Steueramt der Gemeinde Malterdingen, Hauptstr. 18, 79364 Malterdingen oder beim Landratsamt Emmendingen, Kommunalamt, Schwarzwaldstr. 4, 79312 Emmendingen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehoben.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

Gemeindeverwaltung Malterdingen
Steueramt

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

- lesen Sie bitte weiter auf Seite 3 -

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr (**während den Sommerferien 14.30 - 17.00 Uhr**)
Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr
Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
			Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Kernzeit/ Nachmittagsbetreuung	Grundschule	0174/9452418
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Gemeindebauhof		4070 oder
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14		Günter Hirsch Markus Grafmüller	0172/ 282 5195 0176 / 3443 1501
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627 Fax: 07641/933174
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18	(telefonisch erreichbar: e-mail:	Donnerstag, b.schultis@landkreis- emmendingen.de	17:00 bis 18:00 Uhr)

Störungsmeldungen

Stromversorgung Netze BW GmbH Regionalzentrum Rheinhausen	0800/3629477	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG.,	
Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0172/2 825195 0151/12298398	Entstörungsnummer:	0800/2767767

Notruftafel

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112
Feuerwehrkommandant Reiner Munding	4147
Krankentransport	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704361
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181
Pfarrämter:	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70
Frauen-Notruf	07641/932555
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Tscheulinstr. 4	07641/962698-0
Fax:	07641/962698-29
Geschäftsleitung:	Eveline Mießmer

Apothekennotdienst:

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de
oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl,
Festnetz: 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

**Samstag, 23. Januar 2021 und
Sonntag, 24. Januar 2021**
Tierärztin Simone Leenen, Sexau
07641/95 42 097

Tierärztin Regina Kohler, Herbolzheim
07643/93 40 40

In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.
Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

- Fortsetzung Titelseite Mikrozensus 2021 -

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



FUNDSACHEN IM RATHAUS

1 Damenfahrrad „Fischer“



UNSERE JUBILARE WIR GRATULIEREN ...

Zum 75. Geburtstag am 24.01.2021, Herrn Bernd Bergmann

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar herzlich.

Wir wünschen Ihm für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt
Bürgermeister

Zum 65. Ehejubiläum am 22.01.2021,
Frau Ella Dick und Herrn Daniel Dick
Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren herzlich.

Wir wünschen Ihnen für die weiteren Ehejahre Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt
Bürgermeister

Mitteilungen des Landratsamtes

Der Betrieb im Kreisimpfzentrum in Kenzingen startet

Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen nimmt am Freitag, 22. Januar 2021 seinen Betrieb auf. Als erste Gruppe werden neben den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen sowie dem Personal von Krankenhäusern, Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen die Einwohnerinnen und Einwohner geimpft, die 80 Jahre und älter sind. Sie können sich ab jetzt für die Impfung im Kreisimpfzentrum in Kenzingen anmelden.

Alle anderen Personengruppen unter 80 Jahren kommen zu einem späteren Zeitpunkt an die Reihe. Dies hängt von der zur Verfügung stehenden Menge an Impfstoff ab. Das Kreisimpfzentrum befindet sich in der Industriestraße 26 in Kenzingen, die Anfahrt ist ab der Umgehungsstraße ausgeschildert. Es ist zunächst von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Gleich zwei Termine für das Kreisimpfzentrum reservieren

Für die Impfung ist eine Terminreservierung über ein bundeseinheitliches zentrales Buchungssystem erforderlich. Eine Reservierung ist seit dieser Woche unter der Telefonnummer 116 117 oder online über www.impfterminservice.de möglich. Dabei werden gleich zwei Termine vereinbart: Der Termin für die erste Impfung und für die zweite erforderliche Impfung drei Wochen später. Zunächst werden Termine vom 26. Januar 2021 bis Ende Februar vergeben. Wegen der geringen Impfdosen und der erwarteten Nachfrage muss bei den Terminen am Anfang mit Wartezeiten gerechnet werden. Die Impfung ist kostenlos und freiwillig.

Buchung eines Impftermins per Telefon

Die Telefonnummer 116 117 vom Festnetz oder Handy wählen, Ansage abwarten, dann die „1“ für Impftermin drücken, den weiteren Ansagen folgen, es werden das Bundesland sowie das gewünschte

Impfzentrum abgefragt. Eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter klärt danach die beiden Impftermine ab und teilt einen Code mit. Dieser Code muss notiert und zur Impfung mitgebracht werden.

Buchung eines Impftermins per Internet

Dafür werden eine Handy-Nummer und eine E-Mail-Adresse benötigt. Auf der Seite www.impfterminservice.de müssen das Bundesland und das gewünschte Impfzentrum ausgewählt werden. Danach wird der Impfanspruch abgefragt. Nach Eingabe von Handynummer und E-Mail wird ein Code per SMS geschickt (er ist 10 Minuten verfügbar), der eingegeben werden muss. Per E-Mail werden zwei weitere Codes geschickt, mit denen dann die Impftermine für die erste und zweite Buchung nach Verfügbarkeit gebucht werden können. Am Ende der Buchung wird eine Bestätigung erstellt, die ausgedruckt und zum Impftermin mitgebracht werden muss.

Buchung kann auch von Angehörigen vorgenommen werden

Die Buchung kann auch von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen vorgenommen werden. Wichtig ist, dass die zu impfende Person zum Impftermin in Kenzingen den Code (bei telefonischer Buchung über 116 117) oder den Ausdruck (bei Buchung über das Internet) mitbringt. Bei der Impfung müssen ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass), die Gesundheitskarte der Krankenkasse und, sofern vorhanden, der Impfpass vorgelegt werden.

Zentrales Impfen im Kreisimpfzentrum in Kenzingen

Mit der Einrichtung von zentralen Kreisimpfzentren wie in Kenzingen können nach der vom Land beschlossenen Impfstrategie möglichst viele Menschen in kurzer Zeit geimpft werden. Eine zentrale Impfstelle ist zudem wegen der besonderen Bedingungen für die Lagerung des Impfstoffes erforderlich. Vom Kreisimpfzentrum aus erfolgt durch Mobile Impfteams auch die Impfung der rund 1.200 Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Altenpflegeheimen. Wenn sich die Situation in den nächsten Monaten durch mehr und weitere Impfstoffe ändert, ist ein Übergang in die Regelversorgung bei den Hausärzten geplant. Diese Regelungen werden vom Land getroffen. Der Betrieb des Kreisimpfzentrums in Kenzingen ist zunächst bis Ende Juni 2021 vorgesehen.

Informationen im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de

Das Landratsamt Emmendingen informiert auf seiner Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de gleich auf der Startseite aktuell über das Kreisimpfzentrum.

Ausschreibungen nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG)

Beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen durch einen Nichtlandwirt ist es im Rahmen des Verwaltungsverfahrens in der Regel notwendig, das Interesse von Seiten der Landwirtschaft zu prüfen. Bisher wurden die Grundstücke im Rahmen einer Ausschreibung im Mitteilungsblatt der betroffenen Gemeinde veröffentlicht. Um zukünftig mehr Landwirte bei Ausschreibungen nach dem ASVG erreichen zu können, wird das Landwirtschaftsamt die Ausschreibungen ab Januar 2021 auch auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlichen.

Müllgebührenbescheide 2021 werden verschickt

Am 27. Januar 2021 werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2021 per Post an die Grundstücks-/Wohnungseigentümer bzw. angemeldete Hausverwaltungen verschickt. Mieter erhalten keinen Gebührenbescheid, da sie ihre Müllgebühren über die Nebenkostenabrechnung anteilig begleichen. Die Müllgebühren sind in einem Betrag am 1. März 2021 fällig. Ab diesem Jahr gelten neue Müllgebühren, eine Übersicht gibt es im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de

Die bisherigen grünen Müllmarken bleiben weiterhin gültig, so dass in diesem Jahr keine neuen Marken verschickt wurden.

Müllbehälteranträge, die erst im Januar bei der Abfallwirtschaft vorgelegt wurden, konnten im Jahresbescheid nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden mit einem Änderungsbescheid Anfang Februar nachberechnet bzw. gutgeschrieben. Anträge und Änderungsmitteilungen (z.B. Umzug, Eigentumswechsel, etc.) müssen immer schriftlich durch den Eigentümer oder der bei der Abfallwirtschaft gemeldeten Hausverwaltung erfolgen. Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes, www.landkreis-emmendingen.de, erhältlich. Sogenannte SEPA-Mandate für den Bankeinzug der Müllgebühren können nur schriftlich über das Formular gestellt oder geändert werden, das Formular liegt dem Gebührenbescheid bei und ist auf der Internetseite abrufbar.

In den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebührenbescheide gehen bei der Abfallwirtschaft viele Rückfragen ein, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet dafür um Verständnis.



UNSERE BÜCHEREI



Die Bücherei ist geöffnet:

Dienstags	16.00 - 18.30 Uhr
Freitags	14.30 - 18.30 Uhr

Wir befinden uns:

im Rathaus von Malterdingen (Hauptstr. 18)
im Erdgeschoss

Wir können erreicht werden:

telef.: 07644/911121
buecherei@malterdingen.de
<http://www.malterdingen.de/buch>

Liebe Leserinnen und Leser,
die aktuellste Landes-Corona-Verordnung erlaubt es uns noch nicht (bis mind. 31. Januar 21), die Bücherei für den Publikumsverkehr zu öffnen.

Wir empfehlen daher, unseren ab Dienstag, den 19.1.21 zur Verfügung stehenden **Bestell- und Abhol-Service** zu nutzen: Medien, die bis jeweils dienstags bzw. freitags Vormittag über den Online-Katalog bzw. per E-Mail bestellt werden, können zu den üblichen Öffnungszeiten der Bücherei (dienstags von 16 – 18:30 Uhr und freitags von 14:30 – 18:30 Uhr) an der Vorder- bzw. Hintertür des Rathauses abgeholt werden. Bitte klingeln! Wir kommen dann zur Tür, nehmen die Rückgaben entgegen und übergeben die Bestellungen. Die Abgabe entliehener Medien ohne bestellt zu haben, ist auch möglich. Bitte achten Sie im Innenhof und an der Rathaußtür auf genügend Abstand und tragen Sie einen Mundschutz. Vielen Dank! Bleiben Sie gesund!

Ihr Bücherei-Team

**JUGENDTREFF
MALTERDINGEN****JUGENDPFLEGE
MALTERDINGEN****Jugendpflege
Malterdingen**

Neues Jahr - neues Glück...
aber leider verschärfte Regelungen!



Liebe Kids, liebe Teenies, liebe Eltern!

Auch weiterhin gibt es keine Möglichkeit den offenen Treff oder sonstige Aktionen des Teeniecafés wie gewohnt durchzuführen!

Allerdings ist es möglich in persönlichen Notsituationen und Lebenslagen, bei denen ihr dringend Unterstützung braucht

nach Terminvereinbarung

(Email, Anruf oder WhatsApp),

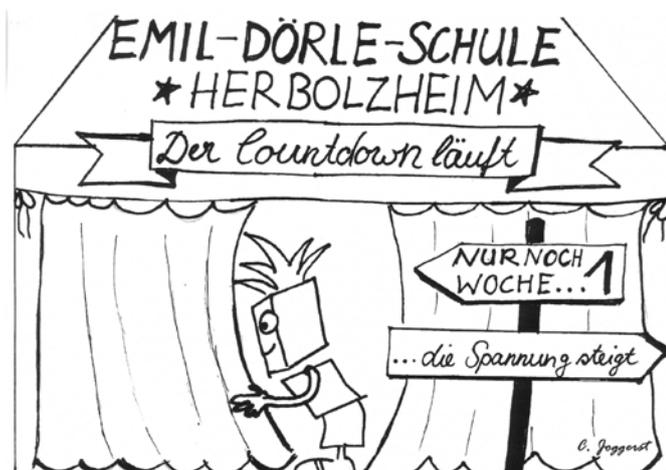
Einzeltermine/Beratungstermine mit mir im Teeniecafé wahrzunehmen!

Allerdings müssen die ausgeschilderten Hygiene- und Abstandsregelungen, sowie das Tragen eines Mundschutzes, eingehalten werden!

Ich freue mich Euch bald gesund wieder zu sehen!
Gemeinsam statt einsam - wir halten durch!!!

Eure Kathrin

Kontakt: Kathrin Agostini, Jugendpflege Malterdingen,
Tel.: 07644/9111-20, Email: jugendpflege@malterdingen.de

**UNSERE SCHULE
INFORMIERT**

Liebe Eltern,

der Waldkindergarten Baumbini Malterdingen hat ab **März 2021** kurzfristig wieder **einen Platz frei**.

Wenn Sie Interesse haben melden Sie sich bitte einfach unter:
info@baumbini-malterdingen.de

Ansonsten haben wir erst ab Oktober 2023 wieder wenige freie Plätze. Auch hier empfehlen wir, sich zeitnah zu melden.

**KIRCHLICHE
NACHRICHTEN****EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN****Wochenspruch**

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
Lukas 13, 29

Gottesdienste

Nachdem der Lockdown noch einmal verschärft wurde, **wird an den nächsten Sonntagen, 24. Jan. und 31. Jan. 2021, auf jeden Fall k e i n Gottesdienst in der Jakobskirche stattfinden!**

Wie wir mit den sogenannten Präsenzgottesdiensten weiter verfahren werden, wird der Kirchengemeinderat je nach Entwicklung der Inzidenzzahlen entscheiden.

Es gibt auf jeden Fall weiterhin die Hausgottesdienste an den Auslagestellen am Kirchturm, Apotheke und Edeka Rees zum Mitnehmen und unter www.ev-kirche-malterdingen.de.

Die Video-Gottesdienste unserer Kirchengemeinde finden Sie auf [youtube.de](https://www.youtube.com/watch?v=...) mit der Eingabe „Kirche Malterdingen“.

Pfarramt

Sie erreichen uns telefonisch: Dienstag und Freitag von 9- 12 Uhr. Wir sind auch per Email erreichbar: malterdingen@kbz.ekiba.de

Weiterhin finden die Gruppen und Kreise nicht statt!

**KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE
ST. ANDREAS****Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen**

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Homepage: www.kath-kenzingen.de

Sprechzeiten der Pfarrbüros

Bitte beachten Sie, dass unsere Pfarrbüros momentan geschlossen sind.

Sie erreichen unsere Sekretärinnen aber zu den jeweiligen Sprechstunden am Telefon oder per E-Mail. Bitte kommen sie nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und in dringenden Fällen persönlich vorbei.

Pfarrer Klaus Fehrenbach und Gemeindefereferentin Regina Eppler erreichen sie natürlich auch zu anderen Zeiten.

Liebe Angehörige unserer Pfarrgemeinden,
nachdem der Inzidenzwert weiterhin sinkt, haben wir uns entschlossen, ab dem nächsten Wochenende (30./31. Januar) wieder gemeinsame Gottesdienste zu feiern. Sollte der Wert der 7-Tage-Inzidenz länger als 4 Tage über 200 steigen, werden sie entsprechend der Vorgabe des Dekanats wieder ausgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass die Vorabendmesse am 30.1. bereits um **18.00 Uhr** beginnt. Momentan ist die Vorgabe von Freiburg, dass die Abendmessen so gelegt werden, dass die Besucher um 20.00 Uhr daheim sein können. Aus diesem Grund könnte es sein, dass auch im Februar die Vorabendmessen bereits um 18.00 Uhr gefeiert werden.

Das Patrozinium des Hl. Sebastian in Bombach, das wir ursprünglich an diesem Wochenende feiern wollten, entfällt in diesem Jahr. Für die Feier daheim, in der Familie oder zum persönlichen Gebet, liegen in allen Kirchen Gottesdienste für den Sonntag aus. In der Kirche in Hecklingen werden wegen der Renovierungsarbeiten im Chorraum bis voraussichtlich Ostern keine Gottesdienste stattfinden können.

Ihnen allen wünsche ich ein schönes Wochenende, Gesundheit und Gottes Segen.

Mit einem lieben Gruß, Ihr Pfarrer Klaus Fehrenbach

Gottesdienste der Kirchengemeinde Kenzingen
Bitte beachten Sie, dass wir alle Gottesdienstbesucher mit ihren Kontaktdaten erfassen müssen, und dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Gottesdienstes vorgeschrieben ist.

Ein herzliches Dankeschön allen Gottesdienstbesuchern, die mit viel Verständnis und großer Bereitschaft die vorgegebenen Maßnahmen mitgetragen und sich an die Hygienevorschriften gehalten haben.

Samstag, 30.01.2021

Nordweil 18:00 Hl. Messe im Ged. an Johann u. Rosa Frank geb. Biehler u. Tochter Antonia Vögeli-Frank / (gest.) Pf. Otto Fetzner u. Geschw. / Philipp u. Berta Fetzner u. Kinder / Elise Fetzner u. Liselotte Wirtz

Sonntag, 31.01.2021

Kenzingen 10:00 Hl. Messe für die Pfarrgemeinden

Erstkommunion 2021 - „Mutig unterwegs mit Gott“

Seit Dienstag liegen „Proviantpakete“ für die Erstkommunionkinder in den Kirchen oder am Andreasheim bereit. Die Kinder sind eingeladen, sie sich neben der Stellwand abzuholen. Die Stellwände sind im Moment noch etwas kahl, aber sie entwickeln sich während unseres Weges auf die Erstkommunion zu.

Firmung 2021

Die Jugendlichen haben eine Einladung zur Anmeldung zur Firmung erhalten. Bis jetzt sind noch wenige Anmeldungen oder auch Abmeldungen eingegangen. Anmeldeschluss war der 15.01.21.

Wer sich noch anmelden möchte gibt bitte dringend seine Anmeldung nächste Woche im Pfarrbüro Kenzingen ab. Falls jemand keine Einladung erhalten hat und dennoch an der Vorbereitung teilnehmen möchte, meldet Euch bitte umgehend bei Gemeindeferentin Regina Eppler, Tel.: 07644/9226915 oder per Mail:

eppler@kath-kenzingen.de

Es wird ein spannender Weg in diesem Jahr!

Sternsingeraktion 2021 ganz anders

Segenstüten für die Sternsingeraktion liegen nach wie vor in den Kirchen aus.

Bitte bedienen Sie sich! Darin finden Sie alle wichtigen Informationen.



LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT
GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Unsere Gottesdienste finden in Emmendingen statt.

Sonntag, 24. Januar 2021

erster Gottesdienst: 9.45 bis 10.30 Uhr

zweiter Gottesdienst: 11.15 bis 12.00 Uhr

Folgende weiteren Online-Angebote empfehlen wir:

- Liebenzeller Gemeinschaftsverband: www.emmendingen.lgv.org
- Liebenzeller Mission: www.liebenzell.org
- Online Angebote für Kinder und Jugendliche www.swdec.de

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656



UNSERE VEREINE
BERICHTEN



SCHÜTZENVEREIN
MALTERDINGEN

Das Scheibenschlagen 2021 wird aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt

Der Schützenverein wünscht allen nachträglich ein gutes neues Jahr und allzeit beste Gesundheit!

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) sind soziale Kontakte eingeschränkt und größere Menschenansammlungen zu vermeiden.

Trotz der Terminfestlegung auf den **20. Februar 2021**, sehen wir uns als Verein nicht in der Lage, die bis dahin sicherlich noch bestehenden Auflagen zu erfüllen. Deshalb müssen wir das Scheibenschlagen 2021 schweren Herzens bereits jetzt absagen.

Wir verstehen, dass dies für die „Schiibeschlage“ Profis, Amateure und Besucher enttäuschend sein mag. Wir bitten jedoch um Verständnis für diese Entscheidung.

Wichtiger Hinweis:

Der Verein bittet ausdrücklich darum, dieses Jahr **„kein Feuerholz anzuliefern“!**

Die Vorstandschaft



SONSTIGE
MITTEILUNGEN

„Weisch Bscheid?“ – Das Dialektquiz, Teil 2

.... Und, haben Sie die Dialektbegriffe im letzten Malterdinger Mitteilungsblatt alle gewusst?? Heute geht es weiter mit der nächsten Tafel.

Als besondere Attraktion entlang des Malterdinger Panoramaweges Augenweide befinden sich im südlichen Teil zwischen der „Sick-Mauer“ und dem Langleitwald sechs Stationen mit Dialekttafeln. Auf der Vorderseite jeder Tafel sind 10 Begriffe aus dem alemannischen Malterdinger Wortschatz abgedruckt, und auf der Rückseite der Tafeln sind diese Begriffe dann ins Hochdeutsche übersetzt.

Seit der Eröffnung des Wanderweges im Rahmen der 1.000-Jahrfeier der Gemeinde Malterdingen gab es eine erste Version dieser sechs Dialekttafeln. In 2020 wurden die Tafeln nun von der Walkinggruppe von Indiacca Malterdingen e.V. neu zusammengestellt und mit insgesamt 60 neuen Dialektwörtern versehen.

Kennen Sie das Dialektquiz „Weisch Bscheid?“ Haben Sie die neuen Tafeln bereits entdeckt? Kennen Sie die Bedeutung der Dialektbegriffe?

Gerne möchten wir Sie zu einem Spaziergang bzw. einer Wanderung dorthin einladen. Zum Verweilen und Ausruhen laden auch die drei Himmelsliegen ein, die in 2020 auf Anregung der Walkinggruppe von der Gemeinde Malterdingen entlang des Panoramaweges Augenweide aufgestellt worden sind.

Hier also die nächsten 10 Begriffe! Viel Spaß beim Rätseln und beim Erkunden vor Ort!

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Malterdinger Mitteilungsblattes)

Weisch Bscheid?

Das Dialektquiz



- 1 lüdrig
- 2 gimberig
- 3 bludd
- 4 Diddli
- 5 Fiidle
- 6 bübbe
- 7 Schnübber
- 8 Glugser
- 9 brunse
- 10 daie

Lösung

Chinesisch zum Kennenlernen online - Einführung in die chinesische Sprache und Kultur (471510)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Skype, 3-mal mittwochs, 18:00-19:30 Uhr, Beginn: 24.02.2021

Voraussetzung für alle Kurse, dass diese im Rahmen der Corona bedingten Einschränkungen durchgeführt werden dürfen.

Technische Voraussetzungen für alle Onlineangebote: PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon. Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

Wichtige Information für Betriebe zur Kurzarbeit

Finanzielle Nachteile meiden

In den letzten Wochen mehrten sich Fälle, wonach Betriebe in Folge der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut Kurzarbeit abrechnen wollten und jetzt mit einer Ablehnung rechnen müssen. Grund: Nach dem ersten Lockdown bewilligte die Agentur für Arbeit Anzeigen auf Kurzarbeit dem Grunde nach für die Dauer von bis zu einem Jahr. Wird die Kurzarbeit im Bewilligungszeitraum mindestens für drei zusammenhängende Monate unterbrochen, muss ein neuerlicher Arbeitsausfall im ersten Abrechnungsmonat zwingend neu angezeigt werden, um für ihn Anspruch auf Kurzarbeitergeld zu begründen. Es reicht dann nicht mehr aus, Abrechnungslisten auf Grundlage der Anzeige aus dem ersten Lockdown einzureichen. Diese Konstellation trifft jetzt im Zusammenhang mit dem zweiten Lockdown häufig zu.

Zwar wissen die meisten Betriebe um diese Regel, die auch in jedem Bewilligungsbescheid nachzulesen ist, dennoch sind inzwischen Abrechnungslisten von mehreren Betrieben eingetroffen, die mangels gültiger Anzeige keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld begründen. „Ich bedaure sehr, wenn wir Anträge in diesen Fällen ablehnen müssen. Wir haben aber rechtlich keinen Handlungsspielraum. Deshalb ist es mir wichtig, nochmals auf diese Regelung hinzuweisen“, sagt Maria Luise Schill. Sie führt die Geschäfte des Operativen Service im Verbund der Agenturen für Arbeit Freiburg, Offenburg, Lörrach und Rottweil – Villingen-Schwenningen. Dazu gehört unter anderem die Auszahlung von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld

Alles Wichtige zur Kurzarbeit mit ausführlicher FAQ gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit



Online- und Präsenz-Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Solarstrom selbst erzeugen , speichern, nutzen und damit eine Rendite erzielen (115670)

Online-Portal, Online-Schulungsraum, Videoplattform Zoom, Mo., 25.01.2021, 18:30-21:00 Uhr, kostenfrei.

Anti-Stress Yoga-Auf dem Weg zur Gelassenheit im neuen Jahr (311120)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Zoom, 3-mal montags, 18:30-20:00 Uhr, Beginn: 25.01.2021

Zuhause Wohnen im Alter mit digitaler Unterstützung (300140)

Online-Portal, Online, bequem bei Ihnen Zuhause, Di., 26.01.2021, 16:00 - 17:30 Uhr, kostenfrei.

Vorweggenommene Erbfolge und die Absicherung des Übergabers - Online-Seminar (150370)

Online-Portal, Webinar, vhs.cloud, Mi., 27.01.2021, 19 - 20 Uhr

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung - Online-Seminar (150390)

Online-Portal, Webinar, vhs.cloud, Mi., 10.02.2021, 19 - 20 Uhr

Kaffee-Seminar (116400)

Online-Portal, Online Schulungsraum, , Videoplattform Zoom, Sa., 27.02.2021, 15:00 - 17:00 Uhr

Französisch (A1) online-Anfänger ohne Vorkenntnisse (431150)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Zoom, 12-mal mittwochs, 10:00-11:30 Uhr, Beginn: 24.02.2021